



Schwingklub am Albis
Präsident Roman Nägeli
Riedstrasse 21
8824 Schönenberg

T +41 79 311 68 14
roman.naegeli@gmx.ch
www.schwingklubamalbis.ch

Schwingklub am Albis

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 05. Juni 2020

Ersteller: Roman Nägeli





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Schwingerpaar müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings auf dem Aussenschwingplatz alle teilnehmen dürfen und mit 5 Paaren geschwungen werden darf.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Bitte wascht Eure Hände vor dem Training zu Hause. Wir werden vor Ort ein Desinfektionsmittel haben welches vor dem Training zu benutzen ist.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Nägeli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel +41 79 311 68 14 oder roman.naegeli@gmx.ch).

6. Besondere Bestimmungen im Schwingklub am Albis

- Solange diese Bestimmungen gelten findet das Training ausschliesslich auf unserem Aussenschwingplatz in Knonau auf dem Bauernhof Stöckweid statt. Bei schlechter Witterung findet das Training nicht statt.
- Die Duschen bleiben geschlossen. Bitte zu Hause duschen.
- Die Garderobe bleibt ebenfalls geschlossen, bitte zu Hause umziehen oder vor Ort im Freien.
- Eltern der Nachwuchsschwinger werden gebeten Ihre Jungs vor dem Training nur aus zu laden und dann wieder zu gehen und beim Abholen nach dem Training im Auto auf Sie zu warten.
- Auch wenn wir uns immer über Besuch im Training freuen, bitten wir alle Vereinsmitglieder die nicht trainieren, das Training bis auf weiteres nicht zu besuchen.